

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **125/126 (1945)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nahen schweizerischen Hochschulen selbst gestattet und ebenso die Zulassung zu deren regulären Prüfungen erwirkt.

Da die nur als Fachhörer zugelassenen Internierten das Diplom der E. T. H. nach Reglement nicht erhalten können, diese aber zu den gleichen Terminen, Vorschriften und von Professoren wie die regulären Kandidaten geprüft werden, erhalten sie ein Diplom des Hochschullagers mit Bestätigung seitens des Präsidiums des Schulrates und des Rektors über reglementskonforme Prüfung. Bisher bestanden 46 Kandidaten an der E. T. H., 19 an der Universität Zürich, 47 in Fryburg und 23 in St. Gallen die Schluss- bzw. Diplomprüfung; zum Doktor promovierten zwei an der E. T. H., 13 an der Universität Zürich, sechs in Fryburg.

Während der Ferien werden die Insassen, die sich nicht auf Prüfungen vorbereiten müssen, zum Land- und Arbeitsdienst befohlen. Einer Anzahl Absolventen konnten bereits Stellen zur weiteren Ausbildung verschafft werden. Die Hochschullager bieten mannigfache Gelegenheit zu Studium, Weiterbildung und Forschung und lassen dauernde wertvolle Bande von Land zu Land knüpfen. Die wertvollsten Arbeiten werden in Sammelbänden veröffentlicht; ein erster ist bereits erschienen und zeugt für die ernsthafte Arbeit der internierten polnischen Akademiker.

In einer ergreifenden Feier begingen die Polen des Hochschullagers Winterthur Ende Dezember 1944 das 100. Jubiläum der Techn. Hochschule Lemberg und das 25. der Bergakademie Krakau, wobei in Gegenwart der führenden Persönlichkeiten der E. T. H., der Hochschullager und der internierten Polen von der ersten Prof. Dr. L. Ebermann und Ing. T. Blachut, von der zweiten Ing. W. Breuer und von der Jagellonischen Universität Krakau Dr. T. Keller sprachen.

Die Kathedrale von Lausanne

Die längst fällige Monographie dieses wichtigsten schweizerischen Baudenkmals der Gotik ist nun also erschienen¹⁾, und zwar in der denkbar erfreulichsten und gediegensten Form. Eugen Bach gibt zuerst einen Ueberblick über die Geschichte der Kathedrale, dann gibt der Kantons-Archäologe L. Blondel eine Darstellung der verschiedenen, einander an der Stelle der heutigen Kathedrale folgenden Kultstätten, wie sie sich durch Grabungen feststellen liessen, woraus hervorgeht, dass unter der Vierung der heutigen Kirche ein römisches Befestigungswerk liegt, über dem in der Folge eine kleine dreischiffige Kirche mit gerade hintermauerten Apsiden errichtet wurde, die ihrerseits im 11. Jahrhundert einer wesentlich grösseren, 46 m langen und 18 m breiten frühromanischen Kirche Platz machte, mit einem nicht über die Seitenschiffwände vorspringenden Querhaus und einem ringförmigen Chorgang ohne die sonst üblichen radial ausstrahlenden Umgangskapellen. An Architekturfragmenten haben die Grabungen 1910 ein interessantes Fragment eines Altarbalдахins ergeben mit einem erstaunlich lebendigen Relief von Blattranken, wie man es im Rahmen des stark geometrisierenden Ornaments der karolingischen Zeit nicht erwarten würde. Auch Reste von Stuckornamenten dieser Zeit wurden gefunden — eine weitere Bestätigung, dass diese spätantike Technik bis tief ins frühe Mittelalter geübt wurde und erst dann verloren ging, wie das schon aus dem Beispiel von Cividale, von St. Johann im Münstertal und den ausgegrabenen Fragmenten von Disentis zu schliessen war.

Den weitaus grössten Raum des Buches nimmt die Beschreibung (von Eugen Bach) der gotischen Kathedrale und ihrer Ausstattung ein. Trotz allen Plünderungen, die das ehrwürdige Gotteshaus über sich ergehen lassen musste, sind doch noch bedeutende Reste von Glasmalerei aus der Entstehungszeit erhalten geblieben — Originalarbeiten eines französischen Meisters von hohem Rang, ausserdem Reste eines Chorgestühls aus dem 13. Jahrhundert — des ältesten in der Schweiz und eines der ältesten überhaupt, freilich nicht mehr in der alten Aufstellung in der Vierung hinter einem quer durchs Mittelschiff laufenden Lettner. Diese ursprüngliche Anlage wurde erst 1827 durch Abtragung des Lettners zerstört, und seither macht die Kirche ihren heutigen, etwas kahlen Eindruck. Merkwürdig, wie selbst Kenner der mittelalterlichen Kunst den angeführten Zitaten zufolge diese sehr herben, ausdrucksstarken Schnitzereien der frühen Gotik gering geschätzt und missverstanden haben, während sie für uns heute eines der kostbarsten Zeugnisse des Mittelalters darstellen.

¹⁾ Als Band 16 des grossen Inventarisationswerkes *Die Kunstdenkmäler der Schweiz* ist als erster Band französischer Sprache Band 2 der «Kunstdenkmäler des Kantons Waadt» erschienen, herausgegeben von der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler und den Mitgliedern dieser Gesellschaft als Jahressgabe ausgehändigt worden, 458 Seiten, 381 Abbildungen, Grundrisse und Schnitte zum Teil auf Faltpfannen, Basel 1944, Verlag E. Birkhäuser & Cie., Preis geb. 56 Fr.

len, noch ohne die manchmal ein wenig süssliche Eleganz des späteren 14. Jahrhunderts. Ein zweites Gestühl für die Privatkapelle des adelsstolzen Bischofs Aymon de Montfalcon ist erst 1914 wieder an seinem alten Platz aufgestellt worden. Diese 1509 datierten Holzschnitzereien in auserlesnem Nussbaumholz gehören zum Reichsten, was es in der Schweiz und überhaupt aus dieser Uebergangszeit von der Spätgotik zur Renaissance gibt; es sind Arbeiten durchaus mondänen Stils ohne provinzielle Züge. Gotische und renaissancemässige Einzelheiten mischen sich darin auf eine geistreiche und organische Art; die zahlreichen Wappen mit Schildhaltern gehören zum Schönsten dieser wappenfrendigen Zeit, und die rein renaissancemässigen Flachreliefs, die ursprünglich vermutlich zu einer hölzernen Altarschranke gehörten, sind grosszügige und muntere Beispiele der in der Schweiz so spärlich vertretenen französischen Frührenaissance.

Einzigartig nach Anlage und Erhaltungszustand ist das reiche Figurenportal am südlichen Seitenschiff der Kathedrale, seit alters als «portail peint» bezeichnet, wegen der noch heute sichtbaren farbigen Fassung der Figuren. Es wird auch hinsichtlich seines vom Gewohnten abweichenden Darstellungsinhaltes gewürdigt, wobei sich die Beschreibung auf die schöne Arbeit von Frau Dr. Maria Weese-Blaser stützen kann. Im Innern bietet die ehemalige Gnadenkapelle für das wundervollste Marienbild das seltene Beispiel eines gotischen Raumes mit vollständig erhaltenen (und diskret renovierten) Ausmalung aller architektonischen Glieder, wofür wir in der Schweiz noch ein verwandtes Beispiel im Chor von Notre Dame de Valère in Sitten besitzen — ein erstaunlicher Beweis übrigens, wie wenig das Mittelalter Wert auf jene primären Materialwirkungen gelegt hat, die wir seinen Arbeiten heute aus unserer modernen, durch den technischen Materialismus erzogenen Perspektive gerne zuschreiben. Bei den Figuren wie bei den Glasgemälden geht der Text auch sorgfältig der symbolischen Bedeutung der Figuren nach.

Ein letzter Abschnitt von Adrien Bovy stellt die Kathedrale von Lausanne an den ihr zukommenden Platz in der allgemeinen Entwicklung der mittelalterlichen Architektur. Er verfolgt die einzelnen Etappen ihrer Errichtung und die jeweiligen Einflüsse, die sich dabei geltend machen, mit dem Ergebnis, dass es sich hier nicht wie bei so vielen schweizerischen Kunstdenkmälern um eine zeitlich verspätete provinzielle Arbeit handelt, sondern um ein frühgotisches Bauwerk, das unmittelbar im grossen Strom der Zeit steht, in der Tradition der Kathedrale von Laon, und errichtet zweifellos von einem Meister, der einer der grossen französischen Bauhütten angehörte. Die burgundischen Kirchen, mit denen man Lausanne gerne zusammenstellt, sind sämtlich jünger als Lausanne.

Auch dieser Band folgt der schon an Basel und Rheinau erprobten Tradition, bei der Beschreibung eines kirchlichen Baudenkmals jeweils auch den ehemaligen Kirchenschatz wenigstens in Bild und Text zu rekonstruieren, also die in alle Winde zerstreuten Kunstwerke wieder um ihre alte Heimat zu versammeln. Im vorliegenden Fall wehte der Wind allerdings nur nach Bern, wo die sechs grossen Wandteppiche, darunter die vier Caesarteppiche, und die kostbar gestickten Kirchengewänder aus Lausanne den Stolz des Historischen Museums bilden. P. M.

Wettbewerb für ein Schulhaus mit Turnhalle «Im Gut» in Zürich 3

Aus dem Bericht des Preisgerichts

Dem Bauamt II der Stadt Zürich sind 117 Wettbewerbentwürfe rechtzeitig eingereicht worden, die in den Turnhallen des Schulhauses Bühl ausgestellt sind.

Prüfung der Entwürfe

Das Preisgericht versammelt sich zur Eröffnung seiner Tagung Mittwoch, den 22. November 1944. Die Vorprüfung der Projekte erfolgte durch den Technischen Arbeitsdienst Zürich; sein Bericht liegt dem Preisgericht vor.

Eine grössere Zahl von Entwürfen weist kleinere Abweichungen gegenüber dem Wettbewerbsprogramm auf. So fehlt bei vielen Vorlagen die Unterkellerung des Schulhaustraktes ganz oder teilweise, und bei einer Mehrzahl von Entwürfen sind Gangbreiten von weniger als 9,5 m Breite vorhanden. Diese Verstösse sind jedoch nicht derart erheblich, dass ein Ausschluss gerechtfertigt wäre.

Nach einer orientierenden Besichtigung sämtlicher Projekte und einem Augenschein auf dem Bauplatz nimmt das Preisgericht den ersten Rundgang vor; in diesem werden wegen offen-

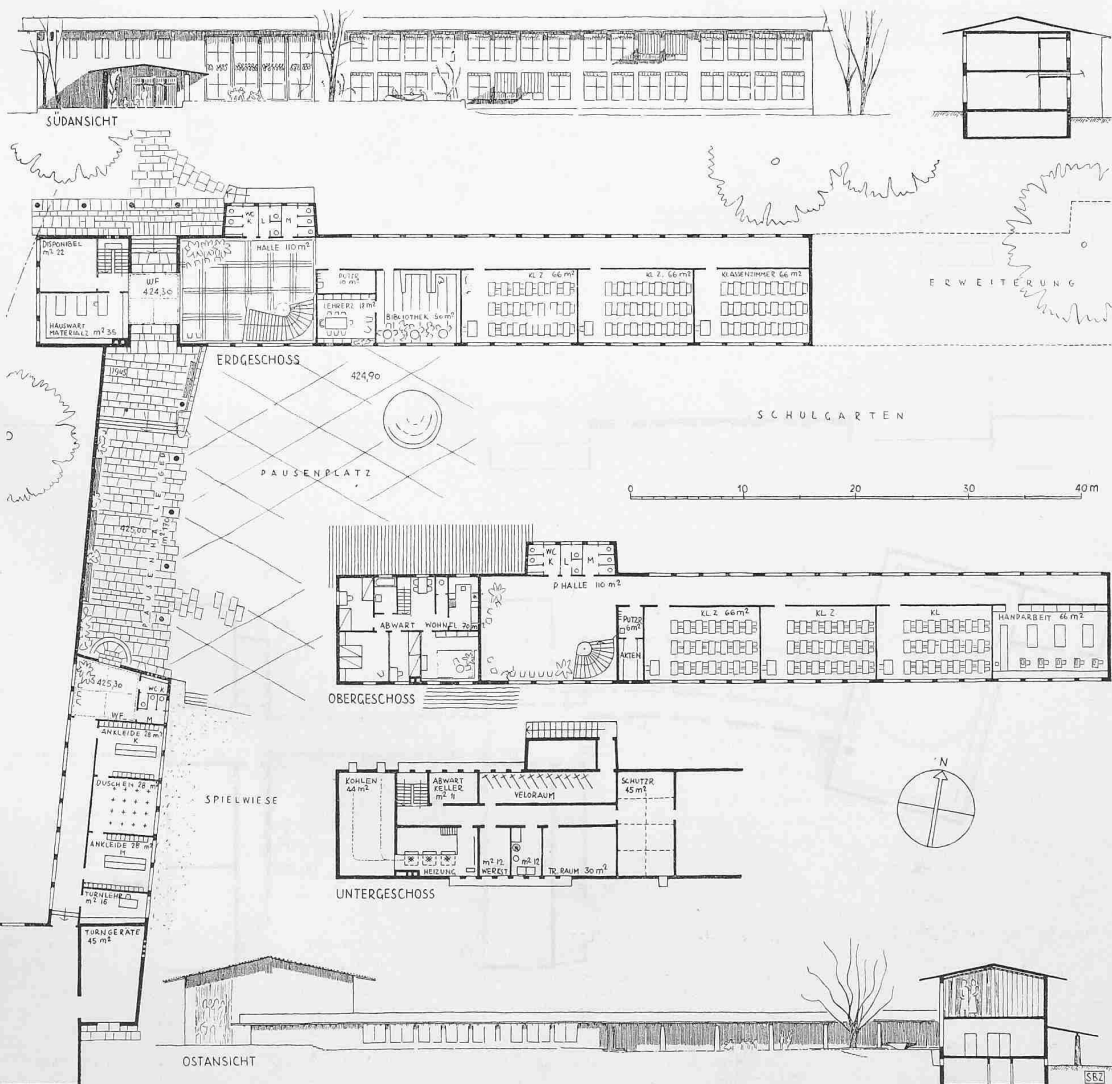
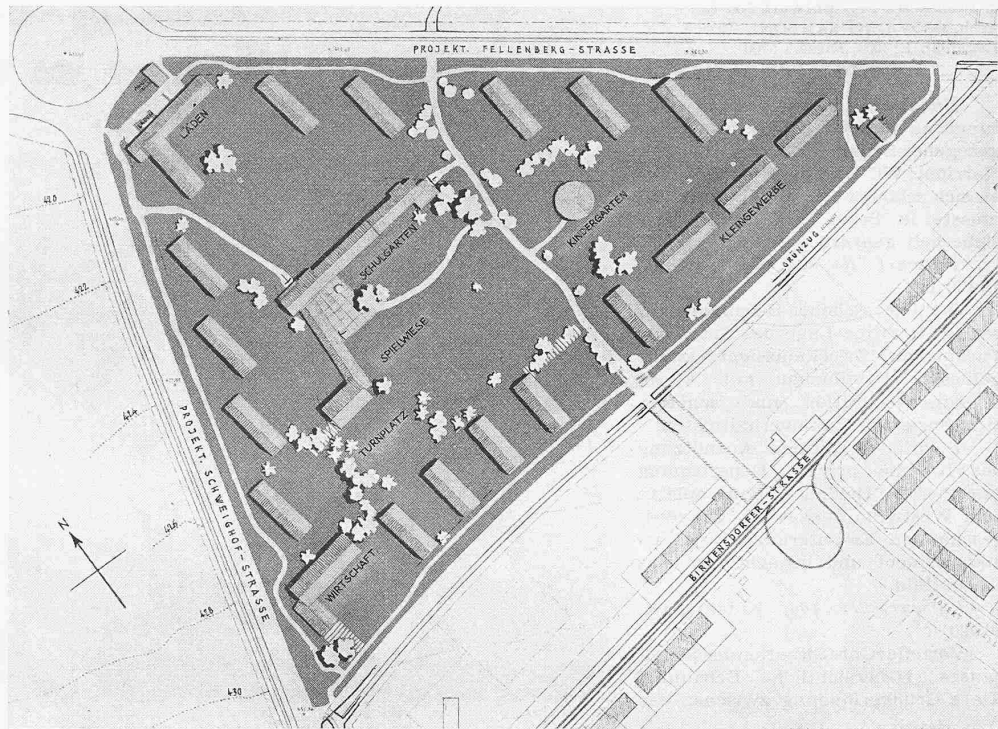
1. Preis (3500 Fr.) Entwurf Nr. 110
Arch. CHR. TRIPPEL, Zürich
Lageplan 1:4000, Risse 1:600

sichtlicher und wesentlicher Mängel 7 Projekte ausgeschieden. Im zweiten Rundgang werden 32 Projekte ausgeschieden, weil sie erhebliche betriebliche oder architektonische Nachteile aufweisen. Im dritten Rundgang werden 42 Entwürfe ausgeschieden, die zwar gewisse Qualitäten aufweisen, aber doch weniger gute Lösungen darstellen als die noch zu beurteilenden Projekte. Im vierten Rundgang erfolgt die Ausscheidung von 19 Projekten. Diese Entwürfe weisen wesentliche Qualitäten auf, für die engste Wahl dagegen müssen sie ausscheiden.

Die in engster Wahl verbleibenden 17 Entwürfe werden zunächst einzeln studiert, sodann vom gesamten Preisgericht eingehend besprochen und wie folgt beurteilt.

Entwurf Nr. 110, Kubikinhalt: 15860 m³

Vorteile: Situation des Schulhauses richtig. Gesamtbebauung zweckmässig und räumlich sehr gut gegliedert. Windschutz gegen Westen durch Verbindungsbau mit Turnhalle. Zugang zur Schulhausanlage richtig. Turnplatz und Spielwiese gut placiert. Gute Anordnung des Haupteinganges im Gelenk zwischen Schulhaus und Turnhalle. Uebersichtliche Anordnung der Schulzimmer und der Abwartwohnung. Einfache Architektur mit guter und sinnvoller Gliederung. Wohlabgewogene Verhältnisse der einzelnen Baukörper.



2. Preis (3300 Fr.) Entwurf Nr. 74
Arch. GIOVANNI ZAMBONI, Zürich
Lageplan 1:4000, Risse 1:700

Nachteile: Durch den Erweiterungsbau entsteht ein etwas langgezogener Schulhausblock mit engem Korridor. WC-Anlagen zu knapp. Die an sich schöne Form der Haupttreppe müsste in Bezug auf die Betriebssicherheit geprüft werden.

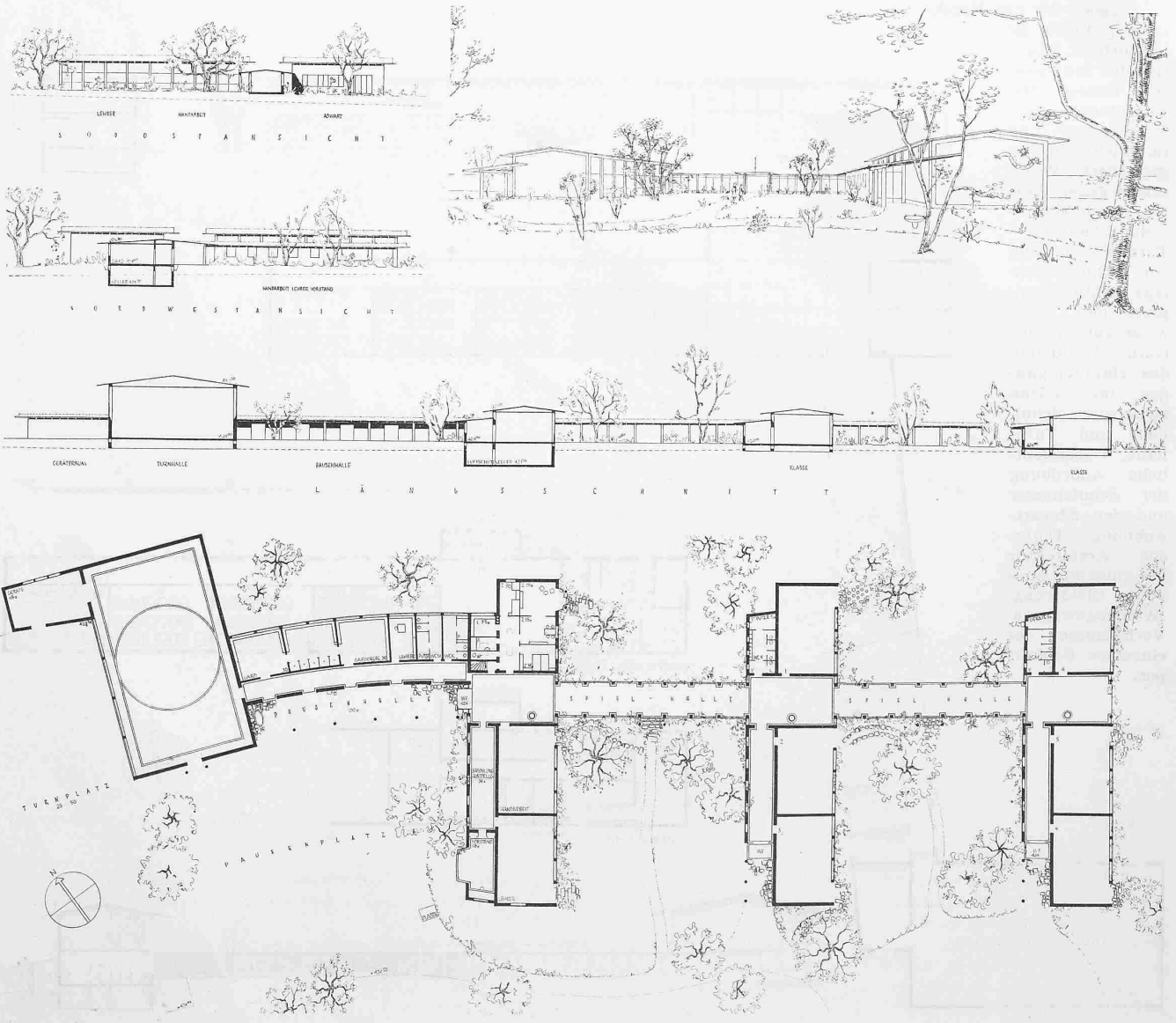
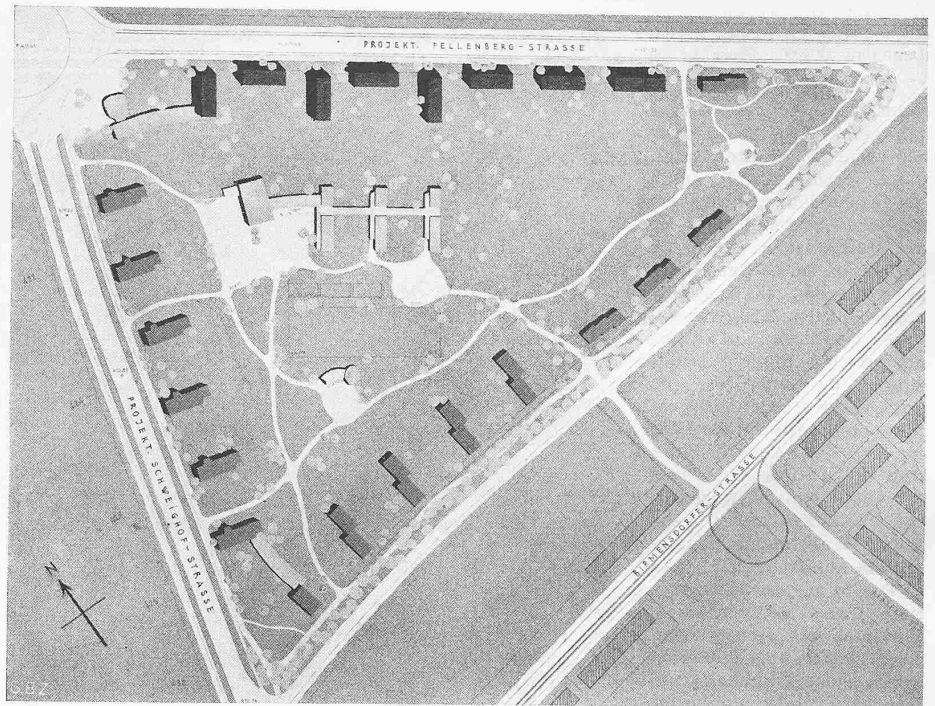
Entwurf Nr. 74, Kubikinhalt: 19130 m³.

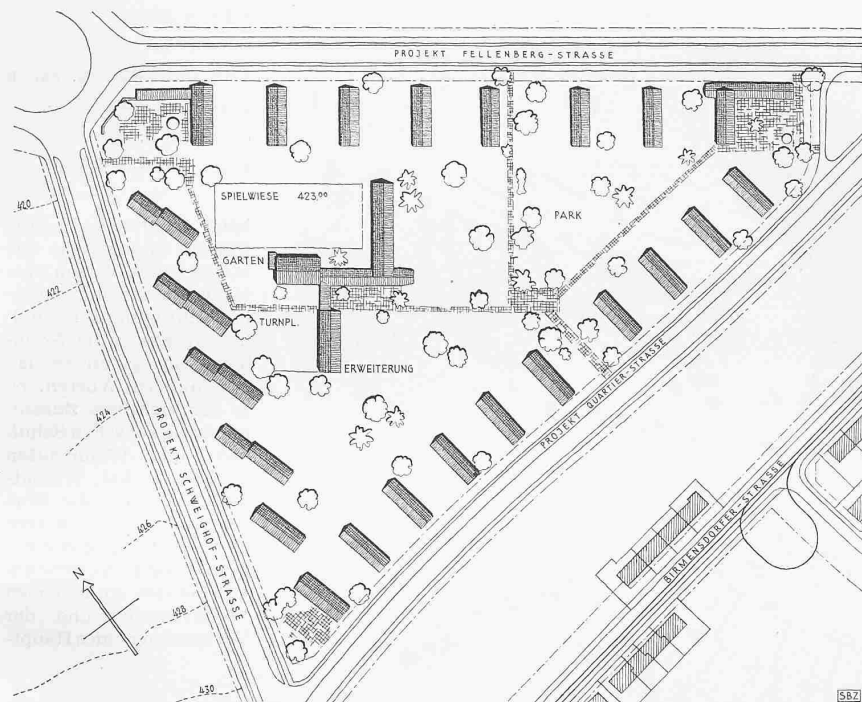
Vorteile: Schöner Bebauungsvorschlag. Richtige Lage des Spiel- und Turnplatzes. Zweckmässiger, knapp gefasster Pavillonbau mit klarer Grundrissdisposition und schönen, differenzierten Raumverhältnissen.

Nachteile: Geringe Ausnützung des für die private Ueberbauung reservierten Geländes. Pausenplätze dem Westwind ausgesetzt. Die zweigeschossige Erweiterungsanlage ist inkonsequent und benachteiligt das Gesamtbild.

Entwurf Nr. 106, Kubikinhalt: 16620 m³.

Vorteile: Gute Situation des Schulhauses. Uebersichtliche Bebauung. Klare Grünverbindung zwischen der





WETTBEWERB FÜR EIN SCHULHAUS MIT TURNHALLE „IM GUT“, ZÜRICH

3. Preis (2600 Fr.) Entwurf Nr. 106

Architekt WERNER STÜCHELI und

Architekt ALOIS MÜGGLER, Zürich

Lageplan 1: 4000, Grundriss 1: 700

Birmensdorfer- und der Fellenbergstrasse. Die Zugänge liegen richtig. Grundrissdisposition sehr klar. Gut abgewogene Bau-massen. Künstlerisch wertvolles Projekt.

Nachteile: Spielwiese und Turnplatz eingeengt. Schulgarten ungünstig zwischen Turnplatz und Spielwiese. Haupteingang unübersichtlich und nicht entwickelt. Blumenfenster in den Gängen un-zweckmässig.

Entwurf Nr. 107, Kubikinhalte: 21 880 m³.

Vorteile: Eingehendes Studium der stadtbaulichen Situation. Interessanter Vorschlag für die Situierung des Schulhauses und für die Wohnbebauung. Klare Herausarbeitung einer Grünverbindung zwischen Birmensdorfer- und Fellenbergstrasse. Interessanter Vorschlag zur Vermeidung der Niveaureuzung von der Fellenbergstrasse mit der Durchgangsverkehrsader der Schweighofstrasse. Klare Disposition der Schulhausplätze. Zugänge richtig. Schöner Masstab in der baulichen Gliederung.

Nachteile: Bebauung und Wegführung stellenweise etwas willkürlich. Zu starke Abdrehung der Klassenzimmer nach Osten. Sehr weitläufige Verbindungswege zwischen den einzelnen Bautrakten. Zu weit gehende Auflösung der Bauanlage für den Schulbetrieb.

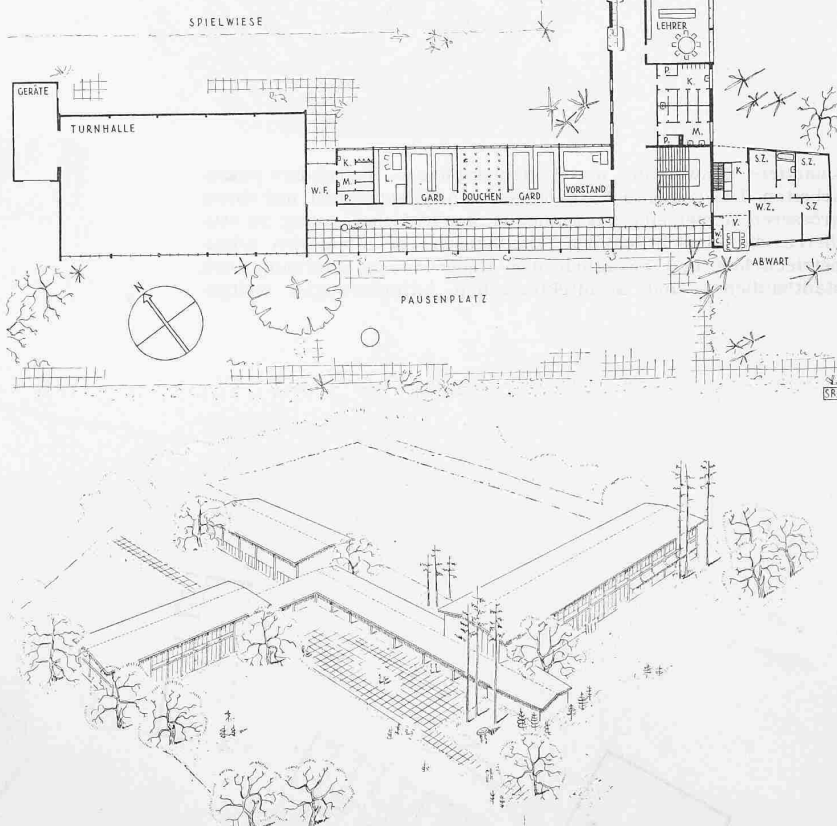
Entwurf Nr. 1, Kubikinhalte: 21 460 m³.

Vorteile: Durch Schaffung von Räumen Meisterung der schwierigen Form des Dreieckgrundstücks. Ueberlegte, durchgängige Fussgängerverbindung, die die Schulhausanlage nur tangiert. Gute, windgeschützte Eingänge zur Schulhausanlage. Konsequente Abtrennung des Turn- und Sportbetriebes. Schulräume gut orientiert und ruhig gelegen. Uebersichtliche Grundrissdisposition mit Vorschlag für Freiluftunterricht. Masstäblich fein empfundene Architektur.

Nachteile: Zu weit gehende Nichtüberbauung des privaten Baugrundes im Süden. Gänge und Vorplätze ungenügend durchgebildet. Unter Berücksichtigung der Erweiterung liegt die Abwartwohnung zu exzentrisch. Die Schulhausanlage ist zu weitläufig und zu kostspielig.

Bemerkungen zur Berechnung des Kubikinhaltes

In der Fragenbeantwortung wurde bestimmt, dass das Schulgebäude ganz zu unterkellern sei, womit die Möglichkeit gege-



ben sei, behelfsmässige Luftschutzräume einzubauen. Bei einem Teil der Wettbewerbs-Entwürfe ist die Unterkellerung nur teilweise vorhanden. Die in engster Wahl stehenden Projekte wurden diesbezüglich überprüft und hinsichtlich des Kubikinhaltes gleichgestellt. Die im Bericht angeführten Kubikinhalte verstehen sich samt der Unterkellerung der Schulhausanlage unter Weglassung einer Unterkellerung der Verbindungsgänge und des Turnhallentraktes. Die Kubikinhalte umfassen die erste und die zweite Bauetappe.

Allgemeines

Nach Art. 6, Ziff. 1, der Wettbewerbsbedingungen war die Aufgabe gestellt, sowohl für die Schulhausanlage als auch für die übrige Wohnbebauung im Gebiete zwischen projektierte-

WETTBEWERB FÜR EIN SCHULHAUS

„IM GUT“, ZÜRICH

5. Preis (2200 Fr.) Entwurf Nr. 1

Arch. JAKOB PADRUTT, Zürich

Lageplan 1:4000, Grundriss 1:800

zuganges von der Schweighofstrasse, als einer Hauptverkehrsstrasse, her. Richtig ist der Gedanke einer Reihe von Projektverfassern, die ungünstige Dreieckform der zu überbauenden Fläche durch die Bebauungsvorschläge möglichst zu mildern. Das Preisgericht mass auch einer klaren und betriebstechnisch richtigen Einfügung der Schulhausplätze in die gesamte Anlage Gewicht bei.

Das Preisgericht prüfte eingehend die gemäss Art. 6, Ziffer 5, der Wettbewerbsbedingungen eingereichten Vergrösserungsvorschläge; es war hierbei besonders auf die Möglichkeit einer zwanglosen Weiterentwicklung der ersten Etappe zu achten.

Allgemein stellt das Preisgericht fest, dass mit Rücksicht auf das sehr grosse Schulhausbauprogramm der Stadt Zürich und weitere erhebliche finanzielle Anforderungen an den Fiskus nur wirtschaftlich tragbare Bauten verantwortet werden können. Das Resultat des Wettbewerbes hat gezeigt, dass auch bei Berücksichtigung dieser Forderung bei der vorliegenden Situation eine architektonisch gute und den schulbetrieblichen Notwendigkeiten entsprechende Schulhausanlage erstellt werden kann.

Preise, Ankäufe und Entschädigungen

Nach Abschluss dieser Beurteilung stellt das Preisgericht die Reihenfolge der Preise und Ankäufe fest, die bereits in Band 124, Seite 317 der SBZ bekannt gegeben worden ist, und die der vorliegenden Publikation zu entnehmen ist.

*

Dem Stadtrat wird empfohlen, mit dem Verfasser des an erster Stelle stehenden Entwurfes bezüglich der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe in Verbindung zu treten.

Das Preisgericht:

H. Oetiker, Arch.
P. Nater
Herm. Baur, Arch.
E. Bosshardt, Arch.
Jos. Schütz, Arch.
A. H. Steiner, Arch.
M. Baumgartner, Arch.

